

Verden, 12.11.2020

Hygienekonzept der Kreisvolkshochschule Verden

Nach § 4 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) ist die Kreisvolkshochschule Verden verpflichtet, im Zuge ihres Angebotes an Präsenzunterricht ein Hygienekonzept vorzuhalten. Das Hygienekonzept befindet sich dabei in stetiger Anpassung an die rechtlichen Vorgaben sowie die aktuell geltenden Warnungen der Gesundheitsbehörden und deren beratenden Institute.

1. Zutritt zu den Gebäuden der KVHS in Verden und Achim

- a) Die Gebäude der Kreisvolkshochschule in Verden und Achim sind für Kursleitende sowie Kursteilnehmende zum Besuch der Kurse geöffnet. Für andere persönliche Vorsprachen ist vorab telefonisch oder per E-Mail ein Termin zu vereinbaren.
- b) Im Gebäude der Kreisvolkshochschule Verden gilt eine Einbahnstraßenregelung wie folgt: Der Zutritt ist nur über den Haupteingang gestattet. Als Ausgang ist der Notausgang links vom Haupteingang KVHS zu nutzen.
- c) Die allgemein geltenden Abstandsregelungen sind einzuhalten.

2. Mund- und Nasenschutz

In den Gebäuden der Kreisvolkshochschule ist das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes für Teilnehmende und Besuchende sowohl in den Unterrichtsräumen sowie in allen anderen Bereichen verpflichtend, auch bei Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes. Für Mitarbeitende gilt die Verpflichtung ebenfalls mit Ausnahme des Büroarbeitsplatzes. Der Mund- und Nasenschutz ist selbst mitzubringen.

3. Verhalten und Hygiene

- a) Mitarbeitende der Kreisvolkshochschule nehmen am ersten Kurstag die Einweisung der Teilnehmenden in die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und dokumentieren dies mit den Unterschriften der Teilnehmenden. Entsprechende Dokumente (Merkblatt, Sitzpläne etc.) liegen vor.
- b) Nach Betreten des Gebäudes sind umgehend die Sanitärräume aufzusuchen. Der Zutritt wird über ein Ampelsystem inkl. Wartebereiche mit Abstandsmarkierungen gesteuert. Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen. Eine entsprechende Anleitung ist in allen Toilettenbereichen und neben sonstigen Handwaschbecken ausgehängt.

4. Verhalten im Krankheits- und Verdachtsfall

Bei Krankheits-/Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch Teilnehmende und Kursleitende begrenzt möglich. Es ist dabei analog der Anlage zu verfahren.

5. Lüftung der Räumlichkeiten

- a) Beim Lüften ist das 20-5-20-Prinzip (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Eine alleinige Kipplüftung ist nicht ausreichend. Verantwortlich für die Durchführung der ordnungsgemäßen Lüftung ist die Kursleitung.
- b) In den Pausen ist darüber hinaus länger zu lüften.

6. Möblierung der Unterrichtsräume

- a) Tische und Stühle sind entsprechend der Abstandsregelungen angeordnet und dürfen nicht umgestellt werden. Die Sitzordnung wird von der Kursleitung dokumentiert und darf im Kursverlauf nicht verändert werden.
- b) Bis auf weiteres ist nur Frontalunterricht möglich. Auf Partner- und Gruppenarbeit soll nach Möglichkeit verzichtet werden, ebenso auf Tafelarbeit durch Teilnehmende.

7. Pausengestaltung

- a) Während der Pausen sollte das Gebäude von allen Teilnehmenden verlassen werden. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht gestattet. Ist ein Aufenthalt im Freien witterungsbedingt nicht zumutbar, darf die Pause im Unterrichtsraum am eigenen Sitzplatz verbracht werden. Der Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen und das dafür notwendige Abnehmen des Mund- und Nasenschutzes ist in diesem Ausnahmefall am Sitzplatz gestattet.
- b) Nach der Pause sind vor Unterrichtsbeginn die Vorgaben zur Handhygiene zu beachten!

8. Nutzungseinschränkungen

- a) Der Aufzug ist nur jeweils von einer Person zu nutzen.
- b) Die Nutzung der Aufenthalts- und Gemeinschaftsecken sowie der Küchenbereiche für Teilnehmende ist nicht gestattet.
- c) Der Dozentenraum ist nur einzeln zu betreten.

9. Reinigung

In EDV-Räumen werden die Tastaturen, Mäuse und Maus-Pads vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende von den Teilnehmenden mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt. Diese werden von der KVHS zur Verfügung gestellt.

10. Sammelplätze im Brandfall

Auch an den Sammelplätzen ist darauf zu achten, dass Menschenansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Anlage



Niedersächsisches Kultusministerium

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um ihr Kind krankzumelden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

